



Hans Griem

1961

(SLG HH, 147 Js 24/68)

* 12.5.1902 (Berlin-Spandau), † 25.6.1971 (Hamburg)
Mechaniker; 1930 NSDAP und SS; 1940 KZ Neuengamme;
Außenlagerleiter: September 1943 Hannover-Stöcken,
September 1944 Husum-Schwesing, November 1944 Ladelund,
Januar bis März 1945 Meppen-Dalum; 1945 Flucht aus dem
britischen Internierungslager Neuengamme; 1951 und 1968
Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Hamburg wegen Mordes,
1971 nach dem Tod Griems eingestellt.

Hans Griem

Hans Otto Hermann Griem wurde am 12. Mai 1902 in Berlin-Spandau geboren. Er machte eine Lehre als Mechaniker und arbeitete als Maschinenbaumeister beim Berliner Spar- und Bauverein. Am 1. Oktober 1930 trat er in die NSDAP ein, am 1. Februar 1931 in die SS. Griem selbst behauptete 1963 vor Ermittlern der deutschen Staatsanwaltschaft, erst nach 1933 in die SS eingetreten zu sein. Er heiratete am 18. April 1930 Erna H., das Paar bekam 1933 einen Sohn.

1933–1945

1935 wurde Hans Otto Griem zum SS-Untersturmführer befördert und am 7. Januar 1940 zur Waffen-SS eingezogen. Nach der Ausbildung in Lodz in Polen wurde Griem zum 12. SS-Totenkopf-Regiment, 5. Kompanie, versetzt. Im Juli 1940 kam er zur Wachmannschaft ins KZ Neuengamme. Zwischen 1942 und 1943 hatte er dort als Vertreter von Albert Lütkemeyer die Funktion des 2. Schutzhaftlagerführers inne. Im Herbst 1943 wurde Griem als Lagerführer ins Außenlager Hannover-Stöcken versetzt. Nach einer folgenden Dienstzeit im Hauptlager war er in gleicher Funktion in verschiedenen Außenlagern eingesetzt, ab September 1944 in Husum-Schwesing, ab November 1944 in Ladelund. In diesen Außenlagern mussten Häftlinge unter unmenschlichen Bedingungen Schwerstarbeit leisten, um im Rahmen des Projekts „Friesenwall“ Verteidigungsanlagen an der Nordseeküste zu errichten.

Nach Aussage eines ehemaligen Häftlings erschlug der Lagerführer Griem im Außenlager Ladelund den sowjetischen Häftling Grilenko. Nachdem die Häftlinge aus Husum-Schwesing und Ladelund am 19./20. Dezember 1944 ins Hauptlager Neuengamme zurückverlegt worden waren, übernahm Griem Anfang Januar 1945 bis zur Auflösung im März 1945 als Lagerführer das Außenlager Meppen-Dalum. Auch hier arbeiteten die Häftlinge für das Projekt „Friesenwall“. Wie ehemalige Häftlinge berichteten, holten Griems Ehefrau und seine Geliebte 1945 Koffer voller Lebensmittel aus dem Lager Meppen-Dalum, die das Rote Kreuz in Paketen für dänische Häftlinge geschickt hatte. Griem selbst wurde nach 1945 von Überlebenden als einer der „größten Kriegsverbrecher“ bezeichnet und mit dem Schutzhaftlagerführer im Hauptlager Anton Thumann verglichen, der 1946 zum Tode verurteilt und hingerichtet wurde. Sie berichteten, dass er oft betrunken gewesen sei, im Lager um sich geschossen habe und gemeinsam mit seinem Stellvertreter Joseph Klingler an Tötungen und Misshandlungen von Häftlingen beteiligt gewesen sei.

Nach Kriegsende

Hans Griem versteckte sich bis Ende Juli 1945 in Hamburg-Altona. Die britische Militärpolizei durchsuchte bei ihrer Fahndung nach ihm verschiedene Wohnungen, bis ehemalige Häftlinge ihn vor dem Lokal „Silberkeller“ in Hamburg

stellten und der Polizei übergaben. Griem wurde am 3. August 1945 ins britische Internierungslager Nr. 6 im ehemaligen KZ Neuengamme eingeliefert. Am 3. August 1946, zwei Tage vor Beginn des britischen Militärgerichtsprozesses gegen ihn, gelang ihm die Flucht. Bis 1947 lebte Hans Griem unter falschem Namen in Malente (Holstein). Seit dem 19. Dezember 1950 ermittelte die Hamburger Staatsanwaltschaft gegen ihn wegen gefährlicher Körperverletzung in Ladelund, Husum-Schwesing und Meppen-Dalum. Obwohl er inzwischen wieder unter seinem richtigen Namen lebte und durch ein Unterhaltsverfahren 1947 aktenkundig geworden war, konnte sein Aufenthaltsort nicht ermittelt werden. Das Verfahren wurde am 12. November 1951 eingestellt, da der Tatbestand der Körperverletzung bereits seit dem 8. Mai 1951 verjährt war. Griem arbeitete bis zu seiner Verrentung 1969 als Maschinenarbeiter und wohnte in Hamburg-Bergedorf. 1965 wurde er von seiner Frau geschieden.

Am 13. September 1968 eröffnete die Hamburger Staatsanwaltschaft nach Vorermittlungen der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg erneut ein Ermittlungsverfahren gegen Hans Griem wegen der Tötung von Häftlingen in Husum-Schwesing und Meppen-Dalum. Griem stritt die Vorwürfe ab und wälzte die Verantwortung auf verstorbene Mittäter, wie seinen Stellvertreter Klingler, ab. Das Verfahren wurde 1971 eingestellt, da Hans Griem am 25. Juni verstorben war.



Hans Griem, 1961.

*Foto: unbekannt.
(SLG HH, 147 Js 24/68)*

Ehemalige Häftlinge sollten Hans Griem Ende der 1960er-Jahre vor der Staatsanwaltschaft identifizieren. Den Zeugen wurde ein Foto aus dem Jahr 1961 vorgelegt. Dies erschwerte es ihnen, Griem eindeutig zu identifizieren.

(SLG HH, 147 Js 24/68)



NDE OBERSTAATSANWALT
LANDGERICHT HAMBURG

Hamburg, den 24. August
Fernsprecher 34 10 9 673 (Durchwahl)
Schötenweg 9.42. "

ericht Hamburg

gby
mark

FREMLAGT I RETTEN
I HILLERØD
20. MAR. 1968

ilfeverkehr mit dem Ausland in
chtlichen Angelegenheiten;
Vernehmung von Zeugen

Objekt:

~~voriges Schreiben vom 9. Juni 1967
Ihr Zeichen: SA 87/67~~

Anlage:

Ein Lichtbild des Hans-Hermann G r i e m ,
geboren am 12. Mai 1902 in Berlin-Spandau

Sehr geehrte Herren !

Die vorbzeichnete Anlage übersende ich mit der Bitte um
Kenntnisnahme und Verwendung bei der Zeugenvernehmung.
Dieses Lichtbild des G r i e m ist eine Reproduktion
eines Bildes aus dem Jahre 1961. Bilder aus den Jahren
1942 - 1945 stehen mir nicht mehr zur Verfügung.

Mit vorzüglicher Hochachtung !



Im Auftrage

(Handwritten signature)
(Vogel)

Oberstaatsanwalt

**Protokoll der Vernehmung
Hans Griems durch den Unter-
suchungsrichter beim Land-
gericht Hamburg am 2. Mai 1969.
Dieses Dokument wird hier
vollständig gezeigt, da Griems
Aussagen stellvertretend für
die Strategien vieler ehemaliger
SS-Männer nach 1945 gesehen
werden können: Er bestritt
durch Aussagen belegte Taten
und stellte sich als harmlosen
Befehlsempfänger dar, der stets
für die Belange der Häftlinge
ansprechbar gewesen sei. Auf
seine Flucht aus britischer Haft,
durch die er einem britischen
Militärgerichtsprozess entging,
und sein Leben unter einem
falschen Namen geht Griem
nicht ein.**

(SLG HH, 147 Js 24/68)

Landgericht Hamburg
Untersuchungsrichter 8

Hamburg, den 2. Mai 1969

202

(58) 4/68

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Schütt
als Untersuchungsrichter

Justizangestellter Kant
als Urkundsbehalter
der Geschäftsstelle.

Protokoll

in der Voruntersuchung
gegen

Hans Griem

über die Vernehmung des Angeeschuldigten.

Vorgeladen erschien der Angeeschuldigte Griem mit seinem
Verteidiger Rechtsanwalt Sager.

Für die Staatsanwaltschaft erschien niemand.

Dem Angeeschuldigten wurde die Verfügung vom 16.1.1969 mit
der die Voruntersuchung gegen ihn eröffnet worden ist, be-
kanntgemacht.

Der Angeeschuldigte wurde auf sein Recht, gemäß den §§ 180,
181 StPO Einwendungen gegen die Eröffnungsverfügung zu erhe-
ben, hingewiesen.

Der Angeeschuldigte und sein Verteidiger erklärten: Einwen-
dungen gegen die Eröffnung der Voruntersuchung sollen nicht
erhoben werden.

Der Angeeschuldigte wurde gemäß § 136 Abs. 1 Satz StPO belehrt
und sodann wie folgt vernommen:

Zur Person: Ich heiße Hans Otto Hermann Walter Griem,
bin von Beruf Rentner,
bin am 12.5.1902 in Berlin geboren
und wohne in Hamburg 80, Glindersweg 67 a bei Wulff.

Zur Sache: Nach meiner Schulentlassung habe ich den Mechaniker-
Beruf erlernt und bin nach Abschluß der Lehre auch in diesem
Beruf tätig gewesen.

1931 trat ich in die NSDAP ein. Ich glaubte bisher, ich sei
danach 1933 in die Allgemeine SS eingetreten. Es kann aber auch

- 2 -

205

sein, daß ich, wie mir anhand der vorhandenen Unterlagen vorgehalten wird, bereits am 1.8.1931 in die Allgemeine SS aufgenommen worden bin. 1935 wurde ich dann Untersturmführer der Allgemeinen SS.

Am 7.1.1940 wurde ich zur Waffen-SS eingesogen und kam in die 5. Kompanie des 12. Totenkopf-Regiments. Wir wurden in Leda ausgebildet und sollten dann im Herbst 1940 nach Norwegen verlegt werden. Unterwegs erhielt jedoch unsere Kompanie in Bergedorf den Befehl auszureisigen. Unsere Kompanie war etwa 120 Mann stark. Wir marschierten nach Neuengamme. Dort wurde uns eröffnet, daß wir vorübergehend dort als Lagerbewachung eingesetzt werden sollten. Allerdings wurden die jüngeren herausgesogen und auf andere Waffen-SS-Einheiten verteilt. In Neuengamme blieben wir mit ungefähr 30 Mann. Hier in Neuengamme wurde ich 1942 zum Untersturmführer der Waffen-SS befördert. Als ich gegen Kriegsende die Häftlinge aus dem Lager Dalum nach Neuengamme zurückgeführt hatte, wurde ich zum Obersturmführer der Waffen-SS befördert. Obersturmführer der Allgemeinen SS bin ich nie gewesen. ~~Wahrscheinlich~~ Dabei bleibe ich auch, wenn mir vorgehalten wird, daß ich nach den Unterlagen ~~des~~ des Document Center am 30.1.1945 Obersturmführer der Allgemeinen SS geworden sein soll.

In der Folgezeit wurden wir mit ~~Wachaufgaben~~ ~~Wachaufgaben~~ außerhalb des Lagers beschäftigt. Zwischendurch wurde ich auch zu ~~den~~ Arbeitskommandos außerhalb des Lagers kommandiert, so zum Beispiel zur Überwachung von Erweiterungsbauten, zur Bewachung von Häftlingen, die in Hamburg nach Luftangriffen Bomben räumen und Leichen bergen mußten, schließlich auch zu Arbeitskommandos in Hannover und in Hamburg-Veddel.

Ich habe mich verschiedentlich an die ~~SS~~ Front gemeldet, jedoch ohne Erfolg. Mir wurde jeweils bedeutet, ich hätte dort meinen Dienst zu tun, wo ich eingesetzt werde.

Mein direkter Vorgesetzter in Neuengamme war ab 1942/43 SS-Sturm-bannführer Pauly.

Im September 1944 wurden rund 2000 Häftlinge unter Bewachung von 3 Kompanien Marine-Artillerie in das Nebenlager Schwesing bei Busum verlegt. Sie sollten dort Panzergräben, Schützenlöcher, MG-Nester und dergleichen ausheben. Leiter dieses Nebenlagers wurde ich.

- 3 -

- 3 -

204

Außerdem waren noch ein Obersturmführer und ein Untersturmführer des SS-Wirtschaftshauptamtes, deren Namen ich nicht erinnere, in Schwesing. Sie überwachten die Arbeiten außerhalb des Lagers.

Als die Häftlinge in Schwesing ankamen, war ich bereits dort. Ich habe zunächst nicht bemerkt, daß ein Teil der Häftlinge krank war. Davon habe ich erst erfahren, als mir nach etwa einer Woche die hohe Zahl der Krankmeldungen auffiel und ich die Häftlinge befragte. Über die Anzahl der kranken Häftlinge kann ich keine Angaben machen. Ich habe mich sofort schriftlich an Pauly gewandt. Dieser schickte 2 Ärzte, die die Kranken untersuchten und etwa 30 Häftlinge nach Neuengamme zurückschickten.

Die Verpflegung im Lager war gut. Die Häftlinge erhielten dieselben Rationen wie die Zivilbevölkerung. Es ist nicht richtig, daß ich Verpflegung, die $\frac{1}{2}$ für Häftlinge bestimmt war, unrechtmäßig an mich gebracht und an meine Familie geschickt habe. Wenn ich Pakete nach Hause schickte, so enthielten die Lebensmittel, die ich mir im Lager - wir erhielten Marineverpflegung - übergespart haben hatte.

Die ärztliche Versorgung im Lager war schlecht. Es stand nur ein Sanitäter zur Verfügung, der überdies häufig in Neuengamme war. Die Häftlinge wurden im wesentlichen von Ärzten, die sich unter ihnen befanden, versorgt. Ob die Ärzte die erforderlichen Medikamente zur Verfügung hatten, kann ich nicht sagen. Ich habe mich insoweit auf den Sanitäter, dessen Namen ich nicht erinnere, verlassen, der mir mehrfach auf meine Fragen erwiderte, er habe die erforderlichen Arzneimittel mitgebracht.

Etwa Anfang November 1944 wurde das gesamte Nebenlager nach ~~Königsberg~~ Ladelund verlegt.

Dieses Lager wurde etwa im Dezember 1944 aufgelöst und die Häftlinge nach Neuengamme zurückverlegt.

In den ersten Tagen des Januar 1945 wurde ich mit wiederum etwa 2000 Häftlingen in das Nebenlager Dalum kommandiert. Ich fuhr dem Transport wieder voraus. In ~~2~~ Dalum war ausreichend Platz für die Gefangenen. Meiner Meinung nach war der Gesundheitszustand dieser Häftlinge recht gut. Sie wurden mit gleichen Arbeiten wie vorher in Schwesing beschäftigt. Hinsichtlich der Verpflegung und der ärztlichen Versorgung waren die Verhältnisse die gleichen wie in Schwesing. Ich war auch in diesem Falle

- 4 -

265

Lagerführer.

In Meppen war kein Nebenlager des Konzentrationslagers Neuengamme. In Meppen oder in der Nähe war jedoch ein ganz kleines Lager von etwa 30 bis 40 Häftlingen, die dort ein Kraftwerk mit Torf beheizten. Dieses Lager war mir nicht unterstellt. Meiner Erinnerung nach haben wir in der Gegend von Meppen nicht gearbeitet.

In Schwesing waren außer mir noch der Rottenführer Klingler und Oberscharführer Dörge. ~~Den~~ Den Unterscharführer Georges kenne ich nicht.

In Dalum waren außer mir und Klingler noch der Rottenführer Uhlig ~~als~~ als Küchenchef und der Oberscharführer Seiffert. Dieser löste mich einige Zeit vor Auflösung des Lagers als Lagerleiter ab. Ich sollte zunächst nach Neuengamme zurückkommen, erhielt dann jedoch den Befehl, in Dalum zu bleiben und dann die Häftlinge nach Neuengamme zurückzuführen. Dies geschah dann auch, als das Nebenlager Dalum Ende März 1945 aufgelöst wurde. Wir marschierten bis Papenbrück, fuhren dann mit einem Zug bis Winsen, überquerten dort mit einer Fähre die ~~Elbe~~ Elbe und marschierten dann nach Neuengamme.

Sokol ist in den Lagerⁿ Schwesing, Ladelund und Dalum mein Putzer gewesen. Er hatte u.a. mein Zimmer aufzuräumen, meine Sachen in Ordnung zu halten und mir auch sonst zur Hand zu gehen. Er war nur im Lager tätig und wurde nicht zu Arbeiten außerhalb des Lagers eingesetzt. Ich habe ihm aber gelegentlich mitgenommen, wenn ich außerhalb des Lagers zu tun hatte. Mein Verhältnis zu Sokol war gut. Er hatte alle Freiheiten. Sokol hat mir nicht geholfen, als ich nach Kriegsende von den Engländern inhaftiert worden war und aus Neuengamme flüchtete.

Mein Verhältnis zu den Häftlingen war gut. Ich glaube nicht, daß ich besonders gefürchtet war. Die Häftlinge konnten mit allen Anliegen zu mir kommen. Wenn ich gefürchtet gewesen wäre, wäre ich sicherlich angezeigt worden, als ich nach dem Kriege nach meiner Flucht aus Neuengamme unter einem falschen Namen lebte und von Häftlingen erkannt wurde, die von dem falschen Namen wußten. In Ladelund ~~es~~ sind zum Beispiel eines Tages Häftlinge zu mir gekommen und haben berichtet, daß ein deutscher Häftling einen Kübel Essen unterschlagen hatte. Ich habe dafür gesorgt, daß dieses Essen den Häftlingen zugute kam und habe den betreffenden deutschen Häftling, der als Barackenältester von der Arbeit befreit war,

- 5 -

- 5 -

206

zur Arbeit geschickt.

Einen Fall, in welchem ein Kapo Strümpfe aus der Kammer gestohlen und außerhalb des Lagers eingetauscht hatte, erinnere ich nicht. Es ist nicht richtig, daß ich diesen Kapo, wie der Zeuge Demmer nach seiner mir vorgehaltenen Aussage (Bl. 196) behauptet, mit 25 Schlägen habe bestrafen lassen.

Ebenso wenig erinnere ich, daß Demmer einmal außerhalb des Lagers Stiefel gegen Schnaps eingetauscht hat.

Ich habe nicht den Eindruck gehabt, daß Häftlinge Krankheiten vor-schützten, um nicht arbeiten zu müssen. Ich war kein Arzt und konnte nicht beurteilen, ob der einzelne Häftling arbeitsfähig war.

Ich trug im Lager eine 7,65er Walther-Pistole. Ich habe damit innerhalb des Lagers nur ein einzigemal geschossen, als meine Pistole nämlich eine Ladehemmung gehabt hatte. Um die Pistole aus-suprobieren, habe ich auf eine Transformatorstation gezielt. Häftlinge waren nicht in der Gegend.

Zu den einzelnen mir vorgeworfenen Tötungshandlungen möchte ich folgendes sagen:

- 1.) Es ist nicht richtig, daß ich mit meiner Pistole in eine Baracke des 37 Lagers Schwening geschossen habe, in der sich Häftlinge zum Kartoffelschälen befanden. Dabei bleibe ich auch, nachdem mir vorgehalten worden ist, daß mehrere dänische Häftlinge entsprechende Angaben gemacht haben. Ich bin mir sicher, daß ich niemals kartoffelschälende Häftlinge zu einem Sonderappell aus der Baracke herauskommandiert habe. Den Spitznamen "Ferkel" kenne ich ~~schon~~ nicht. Unterscharführer Speck kenne ^{auch} ich nicht.

- 2.) Ich habe auch nicht in Schwening einen jungen russischen Häftling, der Kartoffeln ^{stehlen}/~~stehlen~~ wollte oder gestohlen hatte, erschossen und nach der Tat damit geprahlt, es sei ein wunderbarer Schuß gewesen. Ich habe überhaupt keinen Häftling erschossen. Wenn die Zeugen, wie mir vorgehalten worden ist, etwas anderes behaupten, so ~~irrt~~ sagen sie die Unwahrheit.

Mir ist ~~schon~~ allerdings bekannt, daß bei der Kartoffelschälbaracke ein Häftling nachts von einem Marineartilleristen der Bewachungsmannschaft erschossen worden ist. Als mir dieser Vorfall am nächsten Tage gemeldet wurde, habe ich den Schützen befragt. Er erklärte mir, der Häftling habe aus der Baracke Kartoffeln stehlen wollen, er habe ihn

- 6 -

dreimal erfolglos angerufen und erst dann auf den Häftling geschossen. Diesen Vorfall habe ich dann nach Neuengamme gemeldet.

- 3.) Ich habe nie einem Gefangenen befohlen, auf dem Appellplatz sich in die Hocke zu setzen. Ebenso wenig habe ich veranlaßt oder geduldet, daß ein Gefangener, der wegen Erschöpfung die Hockstellung nicht mehr einnehmen konnte und umfiel, von SS-Leuten geschlagen und mit Füßen getreten wurde. Dabei möchte ich darauf hinweisen, daß Dörge nur selten im Lager war und daher Klingler neben mir meist der einsige SS-Mann im Lager war. Wenn sich dieser Vorfall wirklich ereignet hat, so muß Klingler das in meiner Abwesenheit gemacht haben. Ich hätte so etwas nie geduldet. Ein Mann mit dem Spitznamen "Perkel" sowie ein SS-Unterscharführer Speck sind mir, wie ich bereits ausgeführt habe, nicht bekannt.

Auch in diesem Falle sind die Angaben der dänischen Zeugen nicht richtig.

- 4.) Zu dem mir zur Last gelegten Vorfall am Feuerlöschteich in Dalum habe ich folgendes zu sagen:

Ich kam eines Tages hinzu, als Klingler ein Brett über die Ecke des Feuerlöschteichs gelegt hatte, ein etwa 19jähriger, mir damals von Ansehen bekannter polnischer Häftling, dessen Namen ich nicht kenne, über das Brett ging und dabei ins Wasser fiel. Ich fragte Klingler sogleich, was denn der Blödsinn solle. Klingler antwortete, der Häftling markiere einen Kranken, er schaukele beim Gehen immer hin und her, daher habe er ausprobieren wollen, ob der Häftling gerade über das Brett gehen könne. Ich habe sofort angeordnet, daß der Häftling trockenes Zeug bekam.

Bei dem ~~M~~ Feuerlöschteich handelte es sich um ein etwa 10 x 10 Meter großes nicht ausbetoniertes Torfloch, das etwa ein Meter tief und an den Rändern bewachsen war.

Bei diesem Vorfall standen noch andere Häftlinge in der Nähe und sahen zu. Meiner Meinung nach hat Klingler jedoch nur diesen einen Häftling über das Brett geschickt und wollte auch keine weiteren hinüberschicken.

Mir ist nicht bekannt geworden, daß Klingler etwas Derartiges zu anderer Zeit noch einmal gemacht hat.

Ich habe das Vorgehen Klinglers weder angeordnet noch

- 7 -

208

gebilligt, sondern sofort veranlaßt, daß der Häftling trockenes Zeug bekam. Dieser Häftling ist auch nicht im Revier gestorben, sondern nach Auflösung des Lagers mit nach Neuengamme zurückmarschiert.

Mir ist vorgehalten worden, daß ich auch in diesem Falle von mehreren Häftlingen belastet werde. Ich bleibe jedoch dabei, daß sich der Vorfall so zugetragen hat, wie ich ihn geschildert habe.

Abschließend möchte ich erklären, daß die mir gemachten Vorwürfe nicht zutreffen und ich die mir zur Last gelegten Taten nicht begangen habe.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Hans Griem

~~Zusätzlich~~ Dem Angeschuldigten wurde bekanntgegeben, daß am Montag, dem 5.5.1969, 9.30 Uhr, Zimmer 341, Termin zur Vernehmung des Zeugen Nielsen und

am Mittwoch, dem 7.5.1969, 9.30 Uhr, Zimmer 341, Termin zur Vernehmung des Zeugen Lind anstehe.

Der Angeschuldigte wird sich heute kurz vor 17.⁰⁰ Uhr telefonisch bei seinem Verteidiger erkundigen, ob es bei diesen Terminen bleibt.

Schütt

Kant

Ehemalige Häftlinge berichten

Im Kommando [in Husum und Ladelund unter Griem] war zeitweise die größte Sterblichkeitsziffer infolge schlechter Unterkunft, Ernährung, Bekleidung, Misshandlung. Er [Griem] trieb selbst mit dem Knüppel in der Hand die Häftlinge – ja selbst die Kranken – zur Arbeit. Die gleichen Verhältnisse waren in Dalum, wo er im Dezember 1944 als Kommandoführer [Lagerleiter] hinkam.

Ewald Gondzik. Bericht, 13.9.1945. (ANg)

Griem gehörte zu den SS-Leuten, die ein Talent dafür hatten, Mitarbeiter zu finden, die die wirklich dreckige Arbeit für sie machten. Damit meine ich sowohl die übrigen SS-Männer, als auch die Kapos.

Carl Nommels. Aussage im Ermittlungsverfahren gegen Hans Griem, 3.6.1969. (SLG HH, 147 Js 24/68)

Sowohl Griem als auch Klingler waren für uns die Repräsentanten des NS-Systems. Sie waren beide unter den Häftlingen sehr gefürchtet. Als Griem in Schwesing durch Eichler abgelöst wurde, wurde es besser. Es kam zu weniger Bestrafungen.

Paul Thygesen, ehemaliger Häftlingsarzt im Außenlager Husum-Schwesing. Aussage vor dem Untersuchungsrichter, 14.5.1969. (SLG HH, 147 Js 24/68)

Ich beschuldige Griem, mit seiner Intoleranz viele Häftlinge auf dem Gewissen zu haben. [...] Die Gefangenen [in Ladelund] hielten die Arbeit nicht lange durch, da es schreckliche Bedingungen waren und sie dauernd geschlagen wurden. [...] In Ladelund waren viele Leichen [zu begraben].

Zdisław Sokół. Bericht, 17.11.1997. (ANg)

Aussage des ehemaligen dänischen Häftlings Carl Nommels, Maschinenschlosser in Hvidovre, vor dem Untersuchungsrichter beim Landgericht Hamburg am 3. Juni 1969 im Rahmen der gerichtlichen Voruntersuchung gegen Hans Griem:

Den Vorfall am Feuerlöschteich in Dalum [Außenlager Meppen-Dalum, Emsland] habe ich selbst miterlebt. Es war etwa Anfang März 1945. Aus einem Grunde, den ich nicht mehr erinnere, brauchten wir Dänen an diesem Tage nicht zur Arbeit. Da Griem und Klingler meinten, daß Häftlinge, die sich im Revier befanden, ihre Krankheit nur simulierten, holte Klingler gegen 9.00 Uhr alle Kranken aus dem Revier heraus. Sodann mußte jeder der Kranken, es waren etwa 25 Häftlinge, über ein Brett gehen, das schräg über eine Ecke des etwa 10 x 25 m großen Feuerlöschteichs gelegt worden war. Das Brett mag etwa 3 bis 3,5 Meter lang gewesen sein. Die Kanten des Feuerlöschteichs waren nicht betoniert. Das Wasser darin war so tief, daß es einem normalen Erwachsenen etwa bis zur Brust reichte.

Der erste und der zweite Häftling kamen über das Brett hinüber und wurden gleich zur Arbeit geschickt. Der dritte Häftling dagegen fiel in den Teich hinein. Als er versuchte, am Rande aus dem Teich herauszukommen, traten Klingler

und Griem ihm auf die Finger und stießen ihn mit Stöcken in das Wasser zurück. So ging es eine ganze Zeit. Als die beiden den Häftling schließlich herausließen, mußte er zunächst noch etwa eine Stunde naß draußen liegenbleiben, bevor er ins Revier durfte. Welcher Nationalität dieser Häftling war, weiß ich nicht.

Von den anderen Häftlingen fiel noch ein zweiter in das Wasser. Er kam schneller heraus. Zwar wurde auch er von Klingler und Griem am Herauskommen gehindert, doch nicht so lange.

Ich habe den gesamten Vorfall aus etwa 100 m Entfernung beobachtet. Wir hatten einen freien Blick auf das Geschehen und konnten alles genau erkennen. Ich bin mir ganz sicher, daß neben Klingler auch Griem an dieser Aktion beteiligt war.

Ich habe später gehört, daß der erste der beiden Häftlinge einen oder zwei Tage später im Revier starb. Von wem ich das gehört habe, weiß ich nicht mehr genau. Ich glaube jedoch, daß es mir der bereits erwähnte holländische Häftling Johan A. v. d. Pligt erzählt hat, der als Krankenpfleger im Revier tätig war. Der Häftling soll an den Folgen der Kälte und deswegen gestorben sein, weil er vorher schon geschwächt war.

Ich habe nicht gesehen, daß einer der Häftlinge in dem Feuerlöschteich ertrunken ist. Ich habe auch nichts davon gehört.

Soweit mir bekannt ist, ist auf diese Weise die Arbeitsfähigkeit der Häftlinge nur ein einziges Mal „geprüft“ worden. Ich bin sicher, daß Griem der Aktion am Feuerlöschteich von Anfang bis zum Ende beiwohnte.